

bestanden hätten und noch beständen, nicht zur Pflege der Kranken verwendet werden könnten. Er forderte deshalb die Landräthe des Regierungsbezirks zur Berichterstattung darüber auf, ob solche Verbände in ihren Kreisen früher vorhanden gewesen, wo und in welcher Weise solche noch beständen, event. wiederherzustellen seien? — Die Landräthe konnten darauf in ihren Berichten fast überall das Vorhandensein solcher Nachbarverbände und deren gemeinnützigen Charakter constatieren.

Es ergab sich, daß z. B. in der Bürgermeisterei Recklinghausen die Nachbarverbände „zu Freud und Leid“ alle Bewohner einer Bauerschaft umfaßten und sich nur da theilten, wo die Zahl der Bewohner zu groß geworden. Aehnlich fanden sich in der Stadt Coesfeld ganze Straßen zu einer „Nachbarschaft“ vereint. Während diese in den Städten Haltern und Billerbeck 15 bis 20 Häuser umfaßten, bestanden sie in den Bauerschaften und Dörfern des Kreises Coesfeld meist nur aus 5 Bauerngütern. — Als Zweck dieser Verbindungen geben die Berichte übereinstimmend gegenseitige Unterstützung bei Brandunglück, bei Bauten, beim Sterben des Viehs und bei epidemischen Krankheiten an; überall wird dann die Leichenpflege und die Leichenwacht, sowie die Sorge für die Bestattung der verstorbenen Genossen als charakteristisch hervorgehoben.

Daß aber dieses Institut der Nachbarschaften auf die altgermanische Schutzgilde zurückzuführen ist, beweist ein Bericht über Stadt und Kirchspiel Dorsten. Hier trat am Frohnleichnamstage jede Nachbarschaft zusammen und wählte für das nächste Jahr aus ihrer Mitte zwei Vorsteher, welche noch den alten Namen Gildemeister führten. — Im Amte Recklinghausen wurden die Kosten des jährlich in der Fastnachtzeit bei Bier und Tanz gefeierten Festes aus gewissen ständigen Einnahmen, aus Eintrittsgeldern und aus gemeinschaftlichen Beiträgen bestritten.

Diese Nachbarschaften sind ferner auch für Schleswig und das siebenbürgische Sachsenland nachgewiesen. — W. Löbe erwähnt in einem Aufsätze „Land und Leute in Ost-